

3.2 Mobilität und Sesshaftigkeit

Arthur de Gobineau kann mit seinem vierbändigen Werk *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen* (1853-1855)¹⁶ als einer der großen Vordenker der Rasselehren beziehungsweise des Rassismus angesehen werden.¹⁷ Die erwähnten Schwierigkeiten, Rassismus generalisierend zu definieren, spiegeln sich bereits in der zeitlich zurück gerichteten Perspektive innerhalb dieses ›Klassikers‹ wider, da die zentrale Kategorie ›Rasse‹ selbst in diesem Werk keine dezidierte oder gar nachhaltige Begriffsbestimmung erfährt. Gobineau selbst schätzt diese Inkonsistenz bezeichnenderweise als nicht entscheidend ein.¹⁸ Ihm geht es dabei ebenso wenig um eine Analyse des Individuums oder um individuelle Ausprägungen, sondern in explizit verallgemeinernder Manier um die jeweilige Gesamtgruppe. Ziel ist nicht ein Vergleich der Menschen, sondern der Menschengruppen.¹⁹ In einem Gestus der Generalisierung wird das einzelne Subjekt verstanden als Teil einer vereinheitlichten und maximal homogenisierten Gruppe, wobei verweigert wird, Individuen als solche wahrzunehmen. Er denkt einzelne Völker als einheitliches Ganzes und schreibt diesen ein tatsächliches Wesen zu, welches sich in einem einzigen Körper verdichte.²⁰ Der hier zu sehende homogenisierende Mechanismus ist in dessen Simplifizierung als unzureichend einzustufen und stellt bis in die Gegenwart hinein einen entscheidenden Aspekt der rassistischen Denk- und Handlungsstrukturen dar.

Den obigen Ansichten einer nicht vorhandenen Notwendigkeit der Spezifizierung folgend erscheint die Existenz der ›Rassen‹ für Gobineau als grundgebene und natürliche Tatsache, als optisch eindeutig sichtbare Kategorie, als feststehende Grundlage menschlichen Lebens und menschlicher Interaktion und ebenso als endgültig fixiert. Er geht davon aus, dass es einzelnen ›Menschenrassen‹ nicht möglich sei, den eigenen Naturtrieben entgegen zu handeln, noch den Pfad zu verlassen auf den Gott sie gestellt habe.²¹ ›Rasse‹ ist damit überzeitlich und übernatürlich, geradezu ein metaphysisches Konstrukt, und wird zu einem allmächtigen Prinzip der Welterklärung und Strukturierung – Gobineau geht davon aus, dass das ›Prinzip der Rasse‹ eine Allmacht in den

16 Originaltitel: *Essai sur inégalité des races humaines*. Deshalb häufig im Text auch kürzer als *Essai* bezeichnet.

17 »[H]e [Gobineau; CM] had become widely known as the Father of Racism [...].« Biddis, Michael D.: *Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau*. London: Fakenham and Reading 1970. S. 3. Siehe auch: Gobineau, »den man als ›Alt Vater der Rasse‹ bezeichnet [...]«.« Deschner, Günther: *Gobineau und Deutschland. Der Einfluss von J.A. de Gobineaus ›Essai sur inégalité des races humaines‹ auf die deutsche Geschichte 1853-1917*. Fürth: Universität Erlangen-Nürnberg 1967. S. 2 [Hervorhebungen im Original].

18 Vgl. zum Beispiel Bernasconi, Robert/Lott, Thommy L. (Hg.): *The Idea of Race*. Indianapolis: Hackett Publishing Company 2000. S. 45.

19 Vgl. Gobineau, Arthur de: *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen*. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 241.

20 Vgl. Gobineau, Arthur de: *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen*. 4. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1904. S. 296.

21 Vgl. Gobineau, Arthur de: *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen*. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 68. Vgl. auch weiterführend: Guillaumin, Colette: *Rasse. Das Wort und die Vorstellung*. In: Bielefeld, Uli (Hg.): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?* Hamburg: Junius 2000. S. 159-173, hier S. 162.

Geschichten der Völker einnehme.²² Sein Rassismus versteht sich somit als nicht zu hinterfragend, möchte nicht gleichzeitig in ketzerischer Weise an der Existenz Gottes gezweifelt werden. Allein diese Tatsachen der schlichten – im Text konsequent unerklärt bleibenden – Omnipräsenz sowie der die menschliche Existenz per se konstituierenden Bedeutung der ›Rasse‹, lässt den Charakter der artifiziellen Konstruktion dieses Konzepts aus gegenwärtiger Sicht evident erscheinen. Doch im Folgenden soll es nicht um die genaue Definition oder die spezifischen Eigenschaften der einzelnen ›Rassen‹ gehen – Gobineau konstruiert drei Urtypen, die ›weiße‹, die ›gelbe‹ und die ›schwarze Rasse‹²³ – oder um Vorgänger_innen des *Essai*²⁴ und ebenfalls nicht um explizite Denk- und Strukturfehler beziehungsweise Widersprüche innerhalb der Gobineau'schen Theorie.²⁵ Vielmehr geht es um die Momente, in welchen sich einzelne definitorische Schwerpunkte über räumliche und geographische Strukturen, Begriffe und Konzeptualisierungen in Bezug zum im *Essai* dargelegten Rassismus konstituieren.

Unter zeitgeschichtlichen Aspekten betrachtet wäre ein thematisches Aufgreifen der, Gobineau geistesgeschichtlich unmittelbar vorausgehenden, aus der Epoche der Aufklärung stammenden Klimatheorie²⁶ oder die Diskussion eines Einflusses spezifischer Geographie auf den Unterschied einzelner ›Rassen‹, zu erwarten. Doch genau dies erfolgt nicht im *Essai*. Gobineau verwirft den Gedanken, dass Klima und Geographie, den Bedürfnissen der Menschen direkt diene und somit einen Einfluss auf die Zivilisationsbildung habe – er sieht dies als völlig unabhängig.²⁷ ›Rassen‹ und deren Existenz werden folglich in ihrer Qualität ausschließlich abhängig vom Blut und der Vererbung der ›Rassenreinheit‹ als entscheidende Faktoren imaginiert. Dies formuliert Gobineau dahingehen, dass er das Blut eines Volkes als die ›Rassenprägung‹ bewahrend

-
- 22 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 2. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 354.
- 23 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 196, nähere ›Wesensbeschreibung‹ siehe S. 141-143, 278. Zusammenfassend dargestellt zum Beispiel in: Biddis, Michael D.: Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau. London: Fakenham and Reading 1970. S. 118-120. Genauere Ausführungen zu den einzelnen, von Gobineau propagierten ›Rassen‹, deren angenommener Entstehung, Zusammensetzung etc. siehe zum Beispiel: Biddis, Michael D.: Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau. London: Fakenham and Reading 1970. Oder: Young, E.J.: Gobineau und der Rassismus. Eine Kritik der anthropologischen Geschichtstheorie. Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain 1968.
- 24 Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass Gobineau viele, bereits zuvor vorhandene Ideen aufgegriffen und lediglich zusammengefasst hat: »[P]erhaps the most fundamental contention of his study is that Gobineau's racist ideology is essentially derived from earlier social and political concerns.« Biddis, Michael D.: Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau. London: Fakenham and Reading 1970. S. 5.
- 25 Siehe zum Beispiel Young, der den *Essai* als »kein wissenschaftliches Werk, sondern [als] einfach das Glaubensbekenntnis eines Aristokraten« bezeichnet. Young, E.J.: Gobineau und der Rassismus. Eine Kritik der anthropologischen Geschichtstheorie. Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain 1968. S. 124.
- 26 Vgl. Günzel, Stephan: Geographie der Aufklärung. Klimapolitik von Montesquieu zu Kant. In: Aufklärung und Kritik. Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie. Nummer 2, 2004. S. 66-91.
- 27 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 73.

versteht, welche wiederum entscheidend für die Herausbildung der jeweils ›rassenspezifischen‹ Kultur sei. Das Blut, so dieser, bewahre die ›Rasse‹.²⁸ Dabei besteht zwischen den drei ›Hauptrassen‹, welche Gobineau benennt, für ihn eine eindeutige Hierarchie, beginnend mit der ›weißen‹, auf die Arier zurückgehende ›Rasse – als edelste ›Rasse‹ und historisches Ideal verstanden, wobei deren Überreste bei den Germanen zu finden seien²⁹ –, die ebenfalls als einzige zur Kulturbegründung in der Lage sei,³⁰ über die ›gelbe‹ zur ›Schwarzen‹.³¹ Am Beginn der Existenz der ›Rassen‹ steht für Gobineau die ›weiße Rasse‹,³² gekoppelt an eine utopisch anmutende, biblische Vorstellung, denn die ›weiße Rasse‹ gehe auf die Figur Adam zurück, den er als Stammvater der ›weißen Rasse‹ imaginiert.³³ Genealogie wird an metaphysische Begründungsmuster gekoppelt und damit außerhalb einer weltlichen Kritik platziert. Rassismus wird dem folgend nicht weltlich oder qua (naturwissenschaftlicher) Fakten ablehnbar, da dieser überhistorisch an eine göttliche Ordnung gebunden wird und aus dieser vermeintlich auch entspringt. Historisch wertet der Text die zeitgenössische Gegenwart Gobineaus als ein Relikt einer lediglich degenerierten Ausprägung von ›Kultur‹ aufgrund von zuvor erfolgten ›Rassenmischungen‹. Das Wort ›degeneriert‹ sei dem folgend auf ein Volk anzuwenden, das seinen ursprünglichen Wert verloren habe. Dieser abwertende Verlust entstehe durch die Mischung von verschiedenem Blut.³⁴ In einem beständigen Vermischungsprozess sind dementsprechend die originären, ›reinen‹ drei ›Rassen‹ immer weiter degeneriert, es kommt angeblich mehr und mehr zu einem »Mischlingshaufen« und »Racenwirrwarr«³⁵. Damit etabliert der *Essai* fundamentale Vorstellungen des Rassismus sowie der ›Reinheit‹ durch sein Werk und entwirft eine abzulehnende, darin begründete Rangordnung.

28 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 44.

29 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 2. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 284.

30 ›Kultur‹ und Kunst seien, so Gobineau weiter, allerdings lediglich durch die Mischung mit den zwei anderen, vermeintlich niedereren ›Rassen‹ und damit durch die Mischung des Blutes möglich. Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 122, 228. Dies ist nur einer der zahlreichen widersprüchlichen Punkte der Gobineau'schen Theorie, wie sie oben bereits kurz angesprochen wurden, und wie sie zum Teil ausführlich in den hier zitierten Sekundärwerken besprochen werden. Siehe zum Beispiel: »The bloodmixture which is necessary for the development of society and for the very creation of civilization is also the cause of degeneration.« Biddis, Michael D.: Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau. London: Fakenham and Reading 1970. S. 116; siehe zum Beispiel auch S. 117.

31 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 278, 280.

32 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band Übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 285.

33 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 157.

34 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 31–32.

35 Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 196, 200.

Gobineaus folgende Ausführungen lassen sich als Beschreibung eines dekadenten Zustands und eines Überhandnehmens desselben interpretieren. Denn er geht davon aus, dass ein Hang zu Luxus und Eleganz sowie die Generierung neuer Bedürfnisse ein Anzeichen für eine Veränderung der ›Rasse‹ sei. Dabei werde die eigene ›Rasse‹ vergessen im Zuge einer Lockerung der Moral und einer Lossagung des eigenen individuellen Bezuges zu öffentlichen Angelegenheiten.³⁶ Diese Degeneration aufgrund von, die Vorstellung von ›Verunreinigung‹ implementierender Dekadenz wird als bereits fortgeschritten, nicht mehr abzuwendend und unvermeidlich inszeniert.³⁷ Die existenzielle Bedeutung von ›Rasse‹ zu vergessen, den Wert, welcher dieser zugeschrieben wird, nicht hoch sowie moralisch ›rein‹ zu halten, wird als negativer Effekt der eigenen Inkonsistenz interpretiert. Als moralisch verwerflich wird keineswegs der hier ausgesprochene Rassismus verstanden, sondern (in zu kritisierender Logik, ob der Verschleierung der Konstrukthaftigkeit und der Unbestimmbarkeit von ›Rasse‹) das Abwenden von einem ›Rassebewusstsein‹. Gobineaus fragwürdige Thesen mögen häufig umständlich klingen, doch erfahren sie bis in die Gegenwart eine erschreckende Prominenz und zeigen eine gefährliche Konstanz trotz sich verändernder Wissensstände. Ein Beispiel hierfür ist die Mixophobie und die damit einhergehende Angst vor dem Zivilisationsverfall durch Vermischung, welche zeitlich später von Taguieff oder Balibar systematisiert und kritisiert werden. Ausgegangen wird hier im Sinne Taguieffs von einem »Selbst« jedes Volkes [, das] auf der Grundlage der Rassendoktrin definiert wird.«³⁸ Gobineaus Gedankengang bildet eine argumentatorische Rechtfertigung der Befürchtungen einer Degeneration aufgrund des Vermengens dieser ›Selbste‹, in Fortsetzung von ›Rassenmischungen‹. Insgesamt und gleich von Beginn seines Textes an zeigt Gobineau eine fatalistische wie pessimistische Sichtweise auf die Zukunft, welche tief rassistisch geprägt ist. Denn dieser geht davon aus, dass jede Vereinigung zwischen unterschiedlichen ›Rassen‹ und das, was daraus entstehe, untergehen müsse.³⁹

Was bei allen diesen Aspekten in zu verurteilender Fragwürdigkeit mitschwingt und was für die weiteren Ausführungen entscheidend ist, ist die wertende und klassifizierende Hierarchie, welche den ›Rassen‹ sowie deren ›Reinheitsgrad‹ konstitutiv, auf sozusagen ›natürliche‹ Weise, eingeschrieben ist.⁴⁰ Durch die im *Essai* angenommene

36 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 3. Band übersetzt von Ludwig Schemann. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1900. S. 360; vgl. auch S. 361-363.

37 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 134. Siehe auch: Deschner, Günther: Gobineau und Deutschland. Der Einfluss von J.A. de Gobineaus ›Essai sur inégalité des races humaines‹ auf die deutsche Geschichte 1853-1917. Fürth: Universität Erlangen-Nürnberg 1967. S. 55, 70.

38 Und weiter: »[...] Es entstehen Kategorien von *Nichtassimilierbaren* infolge von als erblich geltenden ›Makeln‹.« Taguieff, Pierre-André: Die Macht des Vorurteils. Der Rassismus und sein Double. Übersetzt von Astrid Geese. Hamburg: Hamburger Edition 2000. S. 12 [Hervorhebungen im Original].

39 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 3.

40 »His [Gobineaus; CM] is a theory of natural inequality – in strength, beauty, intellect and civilization.« Biddis, Michael D.: Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau. London: Fakenham and Reading 1970. S. 169. Hier findet sich ein weiterer zu hinterfragender beziehungsweise sich widersprechender Punkt, denn dieser ethnizistische Determinismus

biblisch-mystische Entstehungsgeschichte der ›Rassen‹ wird durch den Prozess der Naturalisierung eine quasi-genetische Verknüpfung von Wertigkeit und ›Rasse‹ erzeugt. Diese bleibt dabei gänzlich unhinterfragt und wird als selbstverständlich angenommen sowie überzeitlich und übernatürlich festgeschrieben. Der Rassismus wird somit implizit in dessen Existenz und ordnender Notwendigkeit gerechtfertigt. Mit der erfolgenden Hierarchisierung sowie durch das Fehlen einer eindeutigen Definition von ›Rasse‹ an sich ist keineswegs der hier sichtbare Rassismus in dessen Intention untergraben, sondern als metaphysisches Konzept etabliert und dem Menschen geistesgeschichtlich existenziell eingeschrieben.

Die Abstufungstendenzen zwischen den vermeintlichen verschiedenen ›Rassen‹ leiten den *Essai* thematisch über zum Gegenstand der Migration – und damit zum Komplex einer räumlichen Veränderung durch Wanderungsbewegungen – und verweisen auf einer weiteren Ebene auf die Thematik der Vermischung. Wanderung und Vermischungsprozesse sind, wie bereits erwähnt, laut Gobineau notwendig zur Kulturgenerierung sowie zur ›Rassenerhaltung‹; diese Bewegungen gehören für ihn selbstverständlich zur historischen Bildung und Bewegung der ›Rassen‹ und ›Unterrassen‹ dazu. In dieser Logik muss bis zu einem gewissen Grad Migration und damit eine räumliche Veränderung des Lebensraumes⁴¹, zumindest eines Teils der sich mischenden Gruppen, stattfinden. Doch was an dieser Stelle auf den ersten Blick nach einer Sichtweise klingt, welche Mobilität gleichwertig akzeptiert, zeigt sich bald als in sich dennoch hierarchisierendes Konzept. Denn innovative Wanderungsprozesse, so der Text, wurden vornehmlich von der ›weißen Rasse‹ als Ursprung aller Zivilisation vollzogen, da diese das notwendige aktive Element dazu in sich trage.⁴² ›Rassenmerkmale‹ müssen sich dem folgend nicht an einer geographisch definierten Geburtsstätte fixieren, sondern werden sozusagen durch das Blut räumlich transportabel. Grundlegend für die räumliche Veränderung ist ein ›rassisch‹ motiviertes Bedürfnis nach zusätzlichem Lebensraum. Dabei gilt die ›weiße Rasse‹ als der vermeintlich Zivilisation und ›Kultur‹ bringende Generator für die untergeordneten anderen ›Rassen‹ – womit die Idee eines Ursprungs trotz der Möglichkeit der Mobilität implizit etabliert wird. Raumveränderung ist ein Privileg, welches der ›weißen Rasse‹ zu obliegen hat, da deren adamitischer Ursprung weniger der Gefahr der Vermischung und Degeneration unterliegt. Demgemäß wird ebenso ausschließlich der ›weißen Rasse‹ die Macht zugesprochen, Raum in vermeintlich aufwertendem Sinne zu verändern und aktiv zu prägen.

»works against both equality and free will [...]. He [Gobineau; CM] thus willfully ignored the limitations placed by racial determinism upon the moral freedom of the élite itself.« Biddis, Michael D.: Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau. London: Fakenham and Reading 1970. S. 243.

- 41 Siehe zur Problematik (nicht nur in gegenwärtiger Ausprägung) des Begriffs ›Lebensraum‹: »Die gedankliche Verbindung mit aggressivem Gebietsanspruch und Genozid lässt eine Verwendung des Lebensraum-Begriffs außerhalb des Faches Biologie nicht zu.« Wenzel, Mario: Lebensraum. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 3: Begriffe, Theorien, Ideologien. Berlin/New York: De Gruyter 2010. S. 190-191, hier S. 190.
- 42 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 227, 287.

Der räumliche Faktor spielt in der dargestellten Vorstellung von ›Rassenmischung‹ dahingehend eine Rolle, dass raumaneignendes Verhalten allen ›Rassen‹ als grundlegendes, aber unterschiedlich gewertetes Verhaltensmuster eingeschrieben wird. Denn trotz der zeitlich langfristig gedachten Wanderungen der einzelnen ›Rassen‹, bleiben verhältnismäßig kleinteilige räumliche Rahmungen einzelner ›rassischer‹ Gruppen als Existenzgrundlage in Gobineaus Theorie bestehen. Raumveränderung wird durchaus in deren kulturgenerierendem Faktor anerkannt, jedoch in bedingter Ausprägung, als Effekt erzeugt durch die ›weiße Rasse‹, und nur, um erneut und direkt wieder in den sesshaften, raumaneignenden und raumprägenden, privilegierten Status überzugehen. Denn Nomadentum sei trotz der konstituierenden Notwendigkeit von Wanderungen nicht in der ›weißen Rasse‹ als absolutes, zivilisatorisches Ideal, angelegt. Gobineau formuliert es als Tatsache, dass die ›weiße Rasse‹ immer sesshaft gewesen sei und Wanderung stets nur unter Zwang stattgefunden habe.⁴³ Aktive Raumaneignung gehört somit ebenso zur Selbstkonstitution und -beschreibung dieser ›Rasse‹, wie die notwendige Reetablierung der eigenen Sesshaftigkeit. Ein dauerhafter Bezug zum Boden im Sinne der Sesshaftigkeit wird zu einem Merkmal der höherwertigen Einstufung gegenüber einer kontinuierlichen Mobilität. Im Denken der Sesshaftigkeit zeigt sich damit ein räumliches Ausbreiten der ›weißen‹ Dominanz gebunden an die Macht über sowie den Anspruch auf den Boden respektive über bestimmte, gegebenenfalls neu angeeignete Gebiete (auch intendiert in einem weiteren Sinne ist das Eigentum am Boden und folglich Wohlstand sowie eine von Gobineau nicht offen angesprochene ökonomische Komponente). Gleichzeitig spiegelt sich die inszenierte ›weiße‹ Dominanz in der höherwertigen Klassifizierung gegenüber der von Mobilität (›Nomadentum‹) geprägten ›Rassen‹. Im selben Moment wird eine Fixierung der Gruppenkonstitution produziert durch die zivilisatorische Vorherrschaft zwischen den ›Rassen‹, was bedeutet, dass trotz der vermeintlichen Mischung dennoch eine Hierarchisierung bestehen bleibt aufgrund des als ›natürlich‹ verstandenen Unterschieds der Bewegungsintensität.

Die Landschaft und Geographie als bindender Ursprung stellt für Gobineau demgemäß keinen primär determinierenden Faktor dar, wenn es um die Wertigkeit einer ›Rasse‹ geht.⁴⁴ Der räumliche Bezug bildet eine, zwar über die Zeit variable, dennoch aber notwendige Begrenzung der rassifizierten Gruppen. Konkreter und nachvollziehbarer (deshalb aber keineswegs richtiger) wird dieser variierende Bezug zur geographischen Verwebung, wenn Gobineau auf die Nation blickt, verstanden als Zusammenschluss einer ›Rasse‹. Damit wechselt er von einer über die Natur verstandenen Geographie (Raumaufteilung durch zum Beispiel Flüsse, Berge etc.), zu einer sozial etablierten Raumteilung durch künstliche Grenzziehungen. Eine Nation definiert sich Gobineau folgend über die eindeutig bestimmbaren und geographisch zuordnungsbaaren Faktoren ›Grund‹ und ›Boden‹. Erobre eine ›Rasse‹ ein Land, nehme diese nicht nur die dort lebenden Menschen, sondern ebenso den Grund und Boden in ihren Besitz. Mit dieser Inbesitznahme sei nun die Nation gebildet. Die ›Rassen‹ lebten eine Zeit lang

43 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 2. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 296.

44 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 3. Band übersetzt von Ludwig Schemann. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1900. S. 13.

miteinander, bevor sich schließlich eine Mischung des Blutes vollziehe.⁴⁵ Erst durch die tatsächliche und physische Inbesitznahme des Raumes in Form des konkreten Bodens wird die Nation zur eigentlichen Einheit. So wird auch der angeblich eindeutig bestimmbare ›Raum‹ einer ›Rasse‹ als definier- wie sichtbar angenommen. Im Falle der (gewaltvollen) Neuaneignung von Lebensraum kommt es innerhalb dieser konkreten räumlichen Einheit zu den erwähnten Vermischungsprozessen. Durch diese Mischungen bilden sich dementsprechend stets neue ›Unterrassen‹ – ein »Tertiärtypus« auf den »Quaternärrassen«⁴⁶ folgen und so fort – mit jeweils neuen, spezifischen Charakteristika heraus. Es erfolge eine Entwicklung von ›rassenspezifischen‹ Anlagen, welche sich als ›Mischlingsrassen und -zivilisationen‹ ausprägen.⁴⁷ Diese neuen ›Rassen‹ bilden in diesem klar abgegrenzten geographischen Raum unabwendbar eine neu ausgeprägte soziale Raumform, eine neue Nation. In dieser Logik sind ›Rassen‹ mit Raumeinheiten im Sinne nationaler Einheiten gleichgesetzt. Laut Gobineau kann vor allem über die äußeren, sichtbaren Merkmale der ›Rassen‹, der Grad an Mischung (und damit impliziert auch die Wertigkeit im Sinne der ›Reinheit‹) festgestellt werden.

Visible Unterschiede sind und bleiben hier der entscheidende Marker der ›natürlichen‹, hierarchisierten Unterschiedlichkeit der ›Rassen‹, auch über die Zeit fortgesetzt. Somit bleibt angeblich über die räumliche Vereinigung hinweg eine gewisse rassistisch konstruierte ›Nichtzugehörigkeit‹ im Sinne von ›Unreinheit‹ und Heterogenität innerhalb der sich bildenden ›Unterrassen‹ bestehen. Optisch dauern die suggerierten Qualitätsmerkmale qua des Körpers eindeutig identifizierbar fort. Gobineau geht davon aus, dass ein Volk, je weniger Vermischung stattgefunden habe, desto mehr körperliche, visible Ähnlichkeiten habe. Je mehr Vermischung also, desto mehr Unterschiede fänden sich im äußeren Erscheinungsbild.⁴⁸ Vermischung, körperlich sichtbar, als Auswirkung von Mobilität und Raumveränderung wird in dieser Konsequenz als Auslöser von Uneinheitlichkeit innerhalb der ›Unterrassen‹ konstruiert und gewertet. Darüber hinaus bietet vermeintlich räumliche Nähe im Sinne von ›rassischen‹ Nachbarschaftsbeziehungen eine weitere Potenzialität der abqualifizierenden Vermischung, und hat damit eine direkte Einwirkung auf die angeblich existente und bestimmbare ›Rassenqualität‹: »Der Wertunterschied zwischen den höheren und niederen ›Rassen‹ ist so stark, daß allein schon die Nachbarschaft einer niederen Rasse ›degradierend‹ wirkt [...]«. ⁴⁹ Deutlich wird, dass Raumwechsel möglich ist, jedoch nur in der Notwendigkeit der zusätzlichen (gewaltvollen) Raumaneignung, da diese eine Vermischung innerhalb

45 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 35–36.

46 Dabei gibt es keine Grenze der Vermischung, die Zahl der möglichen ›Unterrassen‹ wird als nicht limitiert vorgestellt. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 198–199, 282.

47 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 225, 284.

48 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 197.

49 Young, E.J.: Gobineau und der Rassismus. Eine Kritik der anthropologischen Geschichtstheorie. Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain 1968. S. 114 [Hervorhebungen im Original].

des neuen, in Besitz genommenen Bodens erfordert. Eine Nation als räumlich definierte Einheit bestrebt eine gewisse Homogenität, die über den Grad der ›Reinheit‹ in deren Wertigkeit klassifiziert wird, wobei ›Unreinheit‹ primär qua körperlicher Merkmale als sichtbar angenommen wird. Auf den Plan gerufen wird an dieser Stelle die Frage nach der Notwendigkeit einer nach der Raumeignung folgenden Abgrenzung und Abschottung zum Schutz vor Vermischung und der damit einhergehenden potenziellen Degeneration der eigenen (›weißen‹) ›Rasse‹. Das Recht auf Anwesenheit und auch die Verweisung der ›niedereren Rassen‹ in einen bestimmten (geographisch) definierten Raum, kann in diesem Kontext von der ›weißen Rasse‹ vorgenommen werden. Und auch eine Entmündigung bis hin zur Auslöschung der zuvor anwesenden, als rangniedere ›Rasse‹ konstruierten Gruppe, kann in Folge der als gerechtfertigt verstandenen Usurpation erfolgen.

Entscheidend ist, dass Gobineau zwar von geographischen Einheiten sowie Grund und Boden spricht, die Nation als solche aber über die Raumaneignungsbestrebungen und in diesen von den einzelnen ›Rasse‹ gesteuert konstituiert wird. Demgemäß handelt es sich entscheidend gleichermaßen um einen sozial erzeugten Raum. Daraus zu schließen ist, dass sich die Gobineau'sche Argumentation im Spektrum der nationalistisch konstruierten Nation⁵⁰ bewegt, wie es auch Michael Biddis wahrnimmt: »Gobineau began with a benevolent attitude to nationalism«⁵¹. Gobineau selbst äußert die Meinung, dass nicht der geographische Ort den Wert einer Nation bestimme, sondern dass umgekehrt schon immer die Nation dem Gebiet dessen ökonomischen, moralischen und politischen Wert verleihe.⁵² Die rassifizierte, ideologische Gemeinschaft der ›reinen Rasse‹ wertet den tatsächlichen Ort im Sinne des Bodens auf. Damit begibt sich Gobineau in eine Abhängigkeit zwischen Sesshaftigkeit, Raumbesitz und ›Reinheit‹, welche alle implizit die Wertigkeit der ›Rasse‹ als nationalistische Einheit mitbedingen. Auf struktureller Ebene ließe sich an dieser Stelle im Sinne Balibars auf die Konstitution einer ›fiktiven Ethnizität‹ verweisen, als imaginäre, rassifizierte Einheit,⁵³ welche Vermischungen zu negieren sucht und die Basis des nationalistischen Zusammenschlusses bildet. Die aktive räumliche Erzeugung einer später realen Größe Nation durch die ›rassisch‹ markierten Subjekte bestätigt sich in der abwegigen Vorstellung Gobineaus dadurch, dass das Vaterland eine theoretische Annahme sei und nur durch die Repräsentation einzelner ›rassisch‹ definierter Menschen in die Realität gehoben werde.⁵⁴ In diesem Kontext sind ›Raum‹ und Körper (auch im Sinne des Körperraumes) in der Existenz der Nation repräsentativ verschachtelt. ›Rasse‹ und ›Raum‹ sind,

50 Näheres zur Ideologie des Nationalismus siehe Kapitel 7.2.2 *Ideologie – Nationalismus und Rassismus*.

51 Biddis, Michael D.: *Father of Racist Ideology. The Social and Political Thought of Count Gobineau*. London: Fakenham and Reading 1970. S. 97.

52 Vgl. Gobineau, Arthur de: *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen*. 1. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 79.

53 Vgl. Balibar, Etienne: *Rassismus und Nationalismus*. In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Übersetzt von Michael Haupt und Ilse Utz. Hamburg: Argument Verlag 1990. S. 49–84, hier vor allem S. 63. Für Genaueres siehe dazu auch Kapitel 7.2.2 *Ideologie – Nationalismus und Rassismus*.

54 Vgl. Gobineau, Arthur de: *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen*. 3. Band übersetzt von Ludwig Schemann. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1900. S. 81.

so lässt sich folgern, nicht voneinander zu trennen und grundlegend über mehrfache Verflechtungen zusammenzudenken.

Grundlegend sind demzufolge für die Vorstellung der nationalistischen Gemeinschaft in erster Linie nicht geographische Grenzen, sondern die Repräsentationen des nationalen beziehungsweise vaterländischen ›Raumes‹ durch die ›rassischen‹ Subjekte und demzufolge die rassifizierten Körperräume. Dieser sozial-›rassische‹, an das Blut gebundene ›Raum‹, wird über Migrations- und Wanderungsprozesse als Element der ›Rasse‹ als transportabel angenommen, schlägt sich angeblich jedoch immer wieder neu konkret geographisch im Boden nieder, sobald eine überlegene ›Rasse‹ eine Nation neu gründet beziehungsweise neu zu beherrschen beginnt. Zusätzlich muss beachtet werden, dass Migrationsprozesse in Gobineaus Vorstellung als weitgehend abgeschlossen verstanden werden. Dadurch minimieren sich Problematiken seiner Theoretisierungen dahingehend, dass Mobilität und neu initiierte Vermischungen zum Zeitpunkt seiner Betrachtungen angeblich nahezu ausbleiben für die sesshafte und damit ›überlegene‹ (sprich die ›weiße‹) ›Rasse‹. Die Nationen, und dies meint ›Rassen‹, haben sich in einer räumlichen Endgültigkeit niedergelassen und bestimmen darüber das Weltgeschehen, mit dem Zentrum Europa und der herrschenden, überlegenen ›Rasse‹ der Germanen. Nationalität konstituiert sich demnach als ein an ein konkretes Konzept von geographischem Raum gebundenes Konstrukt, gerechtfertigt über ›natürliche rassische‹ Gruppenzugehörigkeiten. Somit entsteht eine fragwürdige Mischung aus momentaner geographischer sowie parallel sozialer Verortung, welche die ›Rasse‹ jeweils spezifisch umgrenzen.

Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen, sei auf die Textstelle im *Essai* verwiesen, an welcher Gobineau auf diesen Zusammenhang indirekt anspielt, wenn er repräsentativ über die Spezifik der Langobarden spricht. Diese seien nicht sehr zahlreich und daher von Karl dem Großen besiegt worden – jedoch nur in physischer Weise, denn die langobardische Nationalität habe dieser nicht unterdrücken können.⁵⁵ ›Rasse‹ und Nationalität – jeweils in deren geographischer wie sozialer Ausprägung – werden an dieser Stelle direkt miteinander verknüpft. Der Mensch an sich kann besiegt werden, nicht jedoch die Wertigkeit der ›Rasse‹ sowie der ideologischen Nationalität. Macht über Raum im Sinne von Boden ist diesen Ausführungen folgend an die Überlegenheit der ›Rasse‹ und somit in der vorliegenden rassistischen Logik des Blutes gebunden. Für die Konstitution und weiterführende Verwirklichung der ›Rasse‹ selbst hingegen sind das Blut und der durch dieses geprägte soziale Raum das in erster Linie entscheidende Moment. Gobineau bindet folglich ›Nationalität‹ sowohl an das Blut als auch an den ›Raum‹, womit ein indirekter Zusammenhang zwischen beiden hergestellt wird. ›Rasse‹ und ›Raum‹ sind explizit über das Konzept der Nation im nationalistischen und rassifizierenden Sinne miteinander verbunden.

Ein weiterer Punkt, welcher entscheidende strukturelle Verweise und Denkmuster aufzeigt, sind die immer wieder in Gobineaus *Essai* auftauchenden, Anspielungen auf Indien und das dort herrschende, explizit positiv bewertete Kastensystem. Dieses be-

55 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 4. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1904. S. 170.

zeichnet er als ein »Phänomen, das ich bewundere [...]«. ⁵⁶ Die Aufgliederung der Gesellschaft in hierarchisch geordnete Kasten – welche aufgrund deren vertikaler Anordnung ebenso räumliche Strukturen implementieren und vereinnahmen – versteht er als direkte Folge der »Rassenhierarchie«. Gobineau sieht die gesellschaftliche Verteilung der Menschen nach Abstammungslinien als unmittelbare und logische Konsequenz der Ungleichheit der »Rassen«. ⁵⁷ Bereits an dieser Stelle lässt sich erahnen, dass für Gobineau die Gliederung der Gesellschaft in Kasten einen angeblich natürlichen sowie sinnigen Ausgangspunkt für die Organisation einer Nation bildet und in dieser Form einer Hierarchisierung der qua Visibilitäten klassifizierten »Unterrassen«. Darüber hinaus bietet diese Einteilung (trotz aller, diesem System inhärenten rassifizierenden Zweifelhaftheit) für ihn eine stringente Platzierung der einzelnen rassifizierten Gruppen und eine fixierte Form der Rang- und Aufgabenverteilung, welche sich schließlich darin widerspiegeln, dass die Gesellschaft durch die Gewalt religiöser Vorschriften in der Ausübung der eigenen Rechte geschützt sei. ⁵⁸ Die »Rassenmischung« und die so entstehende vertikale Strukturierung der einzelnen »Unterrassen« aufgrund ihres Grades an »Rassenreinheit« und des damit verbundenen Wertes, bilden die Einteilungsgrundlage der Kasten – je hierarchisch höher die Kaste, desto wertiger und »reiner« werden die in dieser verorteten Subjekte angenommen. Dies bedeutet auch, dass das rassistisch funktionierende Kastensystem eine Möglichkeit für Gobineau darstellt, die oben angesprochenen Vermischungstendenzen entsprechend der inszenierten Hierarchie der »Rassen« innerhalb eines abgeschlossenen Raumes politisch anerkannt zu ordnen sowie in der aufoktroyierten, rassistischen Gruppenzugehörigkeit zu fixieren. Die diesem Denken inhärente Degradierung, Entsubjektivierung, oppressive Platzierung etc. bleiben gänzlich unerwähnt respektive werden in aller Verwerflichkeit als »natürliche« und per se positive Aspekte der Ordnung vorgestellt. Eindeutige Zuschreibungen und »rassistische« Klassifizierung werden überdies zum Fundament einer funktionierenden und erfolgreichen Gesellschaft respektive Nation stilisiert. Die Begründung für die Herrschaft der einen über die andere Kaste ist die basale Kategorie des Gobineau'schen Denkens, das »reine« Blut. ⁵⁹ Somit wird trotz eventueller Mischung die Überlegenheit der »weißen Rasse« über die »Unterrassen« strukturell markiert und in einer abgestuften Systematik abgebildet. Gobineau geht davon aus, dass die in seinem Verstehen lange andauernde politische Dominanz Indiens an der, durch das Kastensystem forcierten, vermeintlichen »Reinheit« und »Reinhaltung« der »Rassen« liege. Dieses sichere dieselben Grundlagen für das gesamte Land, ordne die Gruppen und unterbinde eine wahllose Vermischung wie in anderen Regionen der Welt. ⁶⁰ Die »Reinheit« des Blutes wird folglich als die Grund-

56 Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 2. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 291.

57 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 2. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 114.

58 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 2. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 215.

59 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 2. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 114.

60 Vgl. Gobineau, Arthur de: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. 2. Band übersetzt von Ludwig Schemann. 2. Auflage. Stuttgart: Fr. Frommanns Verlag 1902. S. 291.

lage eines vermeintlich funktionierenden und zeitlich stabil andauernden politischen wie gesellschaftlichen Systems angenommen. Eine Vermischung der ›Rassen‹ wird an dieser Stelle direkt relational zur Qualität der nationalen Institutionen imaginiert.

Diesen Überblick zu Gobineaus Rasselehre abschließend lässt sich sagen, dass die Bedeutung des ›Raumes‹ keineswegs zu unterschätzen ist. Das Gewicht, welches diesem beigemessen werden muss in der Konstruktion dieser rassistischen Logik und Weltordnung, zeigt sich auf einer zwar nicht explizit ausgesprochenen dafür jedoch umso konsequenteren, impliziten Ebene. Die Vorstellung der Dominanz des Blutes knüpft sich unterschwellig immer wieder an räumliche Komponenten. Geographische Strukturen sind darüber hinaus fortwährend Teil der Abgrenzung der einzelnen ›Rassen‹ gegeneinander. Mobilität steht gegenüber einer räumlichen Fixierung und Sesshaftigkeit in einer abgewerteten Position. Wichtig ist es an diesem Punkt, den Blick weiter zu richten und die Frage zu stellen, ob es sich bei Gobineau lediglich um einen Einzelfall handelt, oder ob die Größe ›Raum‹ tatsächlich eine mehr oder minder konstante Kategorie (in unterschiedlicher Ausprägung) der ›klassischen‹ Rasselehren des 19. und 20. Jahrhunderts darstellt. An dieser Stelle kann Houston Stewart Chamberlain in den Blick genommen werden, dessen Theorien und Ausführungen diejenigen Gobineaus unter anderen als Inspiration für die eigene Entwicklung einer Lehre der ›Rasse‹ und deren historischer und sozialer Bedeutung dienten.

3.3 Züchtung und Reinheit

Houston Stewart Chamberlain gilt vielen »als einer der einflussreichsten Rassentheoretiker vor 1933 [...]«. ⁶¹ Gemeinsam ist Gobineau und Chamberlain, neben einer biographischen wie das eigene Denken prägenden, tiefen Verbindung zu Wagner und Bayreuth, ⁶² die Prämisse, dass ausschließlich die ›Rasse‹ der Germanen kulturschaffendes Potenzial besitze. ⁶³ Chamberlain geht es jedoch nicht um ein klares Aufzählen einer bestimmten Anzahl an unterschiedlichen ›Rassen‹, wobei visible, körperliche

61 Châtellier, Hildegard: Rasse und Religion bei Houston Stewart Chamberlain. In: Schnurbein, Stefanie von/Ulbricht, Justus H. (Hg.): Völkische Religion und Krisen der Moderne. Entwürfe ›arteigener‹ Glaubenssysteme seit der Jahrhundertwende. Würzburg: Königshausen & Neumann 2001. S. 184-207, hier S. 185.

62 Vgl. Chamberlain, Houston Stewart: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. 1. Hälfte. 5. Auflage. München: Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. 1904. S. XIV. Siehe dazu auch zum Beispiel: Pretsch, Paul (Hg.): Cosima Wagner und Houston Stewart Chamberlain im Briefwechsel 1888-1908. Leipzig: Reclam 1934. Oder auch vor allem das *Kapitel Richard Wagner* in: Lobenstein-Reichmann, Anja: Houston Stewart Chamberlain – Zur textlichen Konstruktion einer Weltanschauung. Eine sprach-, diskurs- und ideologiegeschichtliche Analyse. Berlin/New York: De Gruyter 2008. S. 548-603.

63 Chamberlain versteht ›die Germanen‹ als einzige und alleinige schöpferische Kraft jeglicher Zivilisation und geht davon aus, dass auch sein gegenwärtiges Europa deren Werk sei. Vgl. Chamberlain, Houston Stewart: Rasse und Persönlichkeit. Aufsätze. München: Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. 1925. S. 76. Oder: Chamberlain, Houston Stewart: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. 1. Hälfte. 5. Auflage. München: Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. 1904. S. XL.